

## **Absichtserklärung zur vertieften Kooperation zwischen dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik und der Senatsverwaltung für Inneres und Sport des Landes Berlin**

1. Die Digitalisierung mit ihren Chancen und Risiken ist in vollem Gange. Die durch sie angestoßenen Veränderungen sind durchgreifend und werden Deutschland verändern. Das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) stellt sich der Aufgabe, die Informationssicherheit zu gestalten und somit zum Erfolg der Digitalisierung in Staat, Wirtschaft und Gesellschaft beizutragen. Cyber-Sicherheit bildet dabei die Voraussetzung für eine erfolgreiche Digitalisierung von Staat, Wirtschaft und Gesellschaft. Das BSI und die Senatsverwaltung für Inneres und Sport stehen gemeinsam der Herausforderung gegenüber, die Chancen der Digitalisierung zu nutzen und dabei gleichzeitig deren Risiken effektiv zu begegnen.
2. Den strategischen Rahmen für eine Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern auf dem Gebiet der Cyber-Sicherheit bildet die Cyber-Sicherheitsstrategie für Deutschland 2016, deren Ziel die Schaffung einer leistungsfähigen und nachhaltigen gesamtstaatlichen Cyber-Sicherheitsarchitektur und einer zusätzlichen Stärkung der Bund-Länder-Zusammenarbeit ist.
3. Für den Bereich IT-Sicherheit bestehen im Bund-Länder-Verhältnis bewährte Gremienstrukturen.
  - Durch das Inkrafttreten des IT-Staatsvertrags am 1. April 2010 wurde der IT-Planungsrat (IT-PLR) als zentrales Gremium für die föderale Zusammenarbeit in der Informationstechnik etabliert. Mit der „Leitlinie für die Informationssicherheit in der öffentlichen Verwaltung“ hat der IT-PLR für alle Behörden und Einrichtungen der Verwaltungen des Bundes und der Länder einen allgemeinen Maßstab für die föderale IT-Sicherheit geschaffen. Bund und Länder haben sich zur gemeinsamen Abwehr von Angriffen auf Informationsinfrastrukturen in der öffentlichen Verwaltung verpflichtet. Auf operativer Ebene tauschen sich die Computer Emergency Response Teams (CERTs) des Bundes und der Länder im VerwaltungsCERT-Verbund (VCV) aus.
  - Am 2. Mai 2017 fand ein Workshop zur Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern im Bereich der IT- und Cyber-Sicherheit auf Einladung des Beauftragten der

Bundesregierung für Informationstechnik statt. In diesem Zusammenhang wurde die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern im Rahmen zentraler Vorhaben der Cyber-Sicherheitsstrategie 2016 erörtert.

- Die Ständige Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) hat in ihrer 206. Sitzung vom 12. bis 14. Juni 2017 festgestellt, dass die institutionalisierte Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern für den Bereich IT-Sicherheit verbessert werden muss und dem Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) mit seiner anerkannten Kompetenz und den dort zur Verfügung stehenden Ressourcen hierbei eine besondere Bedeutung zukommt.

4. Im Rahmen seiner gesetzlichen Zuständigkeiten nimmt das BSI folgende Aufgaben wahr:

- Unterstützung der zuständigen Stellen der Länder auf deren Ersuchen in Fragen der Abwehr von Gefahren für die Sicherheit in der Informationstechnik (§ 3 Absatz 1 Satz 2 Nr. 13 und 13a BSIg) und
- Beratung und Warnung der Länder in Fragen der Sicherheit in der Informationstechnik (§ 3 Absatz 1 Satz 2 Nr. 14 BSIg)
- Unterstützung der Länder auf deren Ersuchen bei der Sicherung ihrer Informationstechnik (§ 3 Absatz 2 BSIg)
- Unterstützung und Beratung bei organisatorischen und technischen Sicherheitsmaßnahmen sowie Durchführung von technischen Prüfungen zum Schutz amtlich geheim gehaltener Informationen nach § 4 des Sicherheitsüberprüfungsgesetzes gegen die Kenntnisnahme durch Unbefugte (auf Ersuchen der jeweiligen Verfassungsschutzbehörden, § 3 Absatz 1 Satz 2 Nr. 9 BSIg)



Abb.: Produkte und Dienstleistungen des BSI für die Länder

5. Vor dem Hintergrund der unter Punkt 4. genannten gesetzlichen Aufgaben des BSI und der Bedarfsabfrage an die Länder vom 07.12.2017 sowie der Rückmeldung der Senatsverwaltung für Inneres und Sport vom 10.01.2018 erklären das BSI und die Senatsverwaltung für Inneres und Sport gemeinsam die Absicht zur Kooperation in den folgenden Bereichen:

- Es wird ein Austausch von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus dem Bereich Schutz Kritischer Infrastrukturen im Rahmen von Hospitationen beim BSI oder umgekehrt auch bei der Senatsverwaltung für Inneres und Sport Berlin angestrebt, um Kenntnisse und Erfahrungen zu erweitern und zu vertiefen.
- Im Bereich der Aus- und Fortbildung können Qualifizierungsangebote zu Themen der Cyber- und Informationssicherheit des BSI für die Länder genutzt werden.
- Kooperation im Bereich der strategischen IT-Implementierung: Berücksichtigung der Länderbedarfe bei Rahmenverträgen für zugelassene Produkte des Bundes
- Austausch zu Prozessen des IT-Krisenmanagements und der Prävention von Cyber-Angriffen
- Austausch zur Stärkung der Resilienz bestehender IT-Lösungen (z. B. IT-Web-Checks, Penetrationstests)
- Beratung und Unterstützung beim Aufbau behördlicher Informationssicherheitsmanagementsysteme durch das BSI
- Im Zusammenhang mit der Digitalisierung von Gesellschaft und Wirtschaft und der damit einhergehenden Bedeutung von IT-Sicherheit für Unternehmen soll die Kooperation im Rahmen der Allianz für Cyber-Sicherheit (ACS) des BSI ausgebaut werden. Als Multiplikator der Allianz für Cyber-Sicherheit stellt die Senatsverwaltung für Inneres und Sport ihre Möglichkeiten zur Kommunikation und Information bezüglich der Ziele der Allianz für Cyber-Sicherheit zur Verfügung. Dafür kann auf ein besonderes Service-Angebot der ACS für Multiplikatoren zurückgegriffen werden, das bei dieser wertvollen Netzwerkarbeit unterstützen kann. Details zu konkreten Maßnahmen und Aktivitäten im Jahr 2018 und darüber hinaus werden gesondert vereinbart. Geplant sind zum Beispiel gemeinsame Veranstaltungen sowie Informationskampagnen.

6. Zur Erfüllung seiner gesetzlichen Aufgaben zur Beratung und Unterstützung der Länder kann das BSI gegenüber der Senatsverwaltung für Inneres und Sport Ansprechpartner aus den Bereichen „Nationales Verbindungswesen“ und „Informationssicherheitsberatung“ benennen. Diese Kontaktstellen können die Senatsverwaltung für Inneres und Sport im Rahmen der zur Verfügung stehenden Ressourcen unterstützen und beraten. Die Senatsverwaltung für Inneres und Sport kann ebenfalls einen Ansprechpartner zu Fragen der Cyber-Sicherheit gegenüber dem BSI benennen.

7. Diese Absichtserklärung hat für die Unterzeichner keine rechtlich bindende Wirkung. Die vereinbarten Leistungen können erst im vollen Umfang erbracht werden, wenn eine Regelung über eine Verrechnung der gegenseitigen Leistungen zwischen Bund und Ländern vereinbart wurde und das BSI seine für die o.g. Leistungen benötigten Ressourcen aufbauen konnte.